

nehmen die Bürger aktiv am staatlichen Willensbildungsprozeß teil und wirken bei der Durchsetzung der Beschlüsse der marxistisch-leninistischen Partei und bei der Verwirklichung der Gesetze des sozialistischen Staates, insbesondere der staatlichen Pläne, mit. Vor allem durch die Entfaltung der ehrenamtlichen Tätigkeit nehmen die gesellschaftlichen Organisationen auf vielfältige Weise unmittelbaren Einfluß auf die Leitung, Organisierung und Realisierung des sozialistischen und kommunistischen Aufbaus. Sie sind damit eine Schule der sozialistischen Demokratie. Die Werktätigen nutzen in diesen Organisationen die Möglichkeiten, um ihren spezifischen Interessen und Neigungen gemeinsam nachzugehen, sich weiterzubilden und ihre Freizeit zu gestalten. Durch die politisch-ideologische und geistig-kulturelle Tätigkeit haben diese Vereinigungen nicht geringen Anteil an der Formung sozialistischer Persönlichkeiten und an der Gestaltung der sozialistischen Lebensweise.

Einen bedeutsamen Platz in der politischen Organisation der sozialistischen Gesellschaft nehmen die **Gewerkschaften** ein. Als Klassenorganisation der herrschenden und führenden Arbeiterklasse dient ihre Tätigkeit der Sicherung und ständigen Erhöhung des Einflusses der gesamten Arbeiterklasse auf die gesellschaftliche und staatliche Entwicklung. Sie verwirklichen die von ihnen mitgestaltete Politik der marxistisch-leninistischen Partei und des sozialistischen Staates und sind ein wichtiger Faktor der politischen Machtausübung der Arbeiterklasse. Eine treffende Charakterisierung der Rolle der Gewerkschaften im politischen System des Sozialismus gab Lenin: „Die Gewerkschaften müssen die engsten und ständigen Mitarbeiter der Staatsmacht sein, die in ihrer gesamten politischen und wirtschaftlichen Arbeit von der bewußten Vorhut der Arbeiterklasse — der Kommunistischen Partei — geleitet wird.“³³

Wie auch alle anderen Organisationen sind die Gewerkschaften organisatorisch selbständige Organisationen. „Aufgrund der Verfassung der DDR und des Arbeitsgesetzbuches verfügen sie bei uns über Rechte, wie es sie in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung nie gegeben hat.“³⁴ Die marxistisch-leninistische Partei, die sozialistischen Gewerkschaften und der sozialistische Staat, das sind die bestimmenden Organisationsformen zur Ausübung der politischen Macht der Arbeiterklasse. Sie gehen weder ineinander auf noch dürfen sie sich verselbständigen. Und eben von diesem Standpunkt aus wandte sich Lenin entschieden gegen eine „Unabhängigkeit“ der Gewerkschaften von Partei und Staat, verurteilte er die konterrevolutionäre Konzeption „von der ideologischen Verteidigung der (**bürgerlichen**) Demokratie, dem Predigen der Unabhängigkeit⁴ der Gewerkschaften (Unabhängigkeit ... von der proletarischen Staatsmacht!) bis zur Sabotage der proletarischen Disziplin usw.“³⁵

33 W. I. Lenin: Über die Rolle und die Aufgaben der Gewerkschaften unter den Verhältnissen der Neuen Ökonomischen Politik. Beschluß des ZK der KPR(B) vom 12. Januar 1922. In: Werke, Bd.33, S. 175.

34 Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den X. Parteitag der SED, S. 120.

35 W. I. Lenin: Der „linke Radikalismus“, die Kinderkrankheit im Kommunismus. In: Werke, Bd.31, S.33.